

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 4066/2022**

**Tagesordnungspunkt**

Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in verschiedenen Haushaltsstellen.

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.11.2022	
Kreistag Greiz	Ö	29.11.2022	

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag Greiz beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in Höhe von 1.800.000,00 € in den folgenden Haushaltsstellen:

1. 45560.76010	Vollzeitpflege - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	190.000 €
2. 45570.77000	Heimerziehung - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen	550.000 €
3. 45600.76290	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche a.E. nach § 35a SGB VIII	270.000 €
4. 45600.77000	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche i.E. nach § 35a SGB VIII	600.000 €
5. 45610.77000	Unterbringung von Volljährigen i. E. nach § 34 SGB VIII im Rahmen der Erziehungshilfen	140.000 €
6. 45650.77000	Unterbringungskosten für Inobhutnahme	50.000 €

Die Deckung der o.g. Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen i. H. v. 800.000,00 € in der Haushaltsstelle 90000.06103 – Landesausgleichsstock § 24 Abs. 3 Thür FAG und durch Mehreinnahmen i. H. v. 1.000.000,00 € voraussichtlich in der Haushaltsstelle 49500.16100 – aus dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen.

Soweit die überplanmäßigen Ausgaben auf den einzelnen Haushaltsstellen abweichend von der beigefügten Liste notwendig werden, jedoch den Betrag von 1.800.000,00 € nicht überschreiten, gelten sie als genehmigt.

Martina Schweinsburg

## **Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Aufgabe der Jugendhilfe innerhalb des Sozialrechtes ist die soziale Förderung. Ihre primäre Funktion ist die Herstellung von Chancengleichheit. Die Wahrnehmung der hier genannten Aufgaben der Jugendhilfe gehört zu den Pflichtaufgaben des Landkreises Greiz. Auf die entsprechenden Leistungen besteht ein Rechtsanspruch der Berechtigten.

Die prognostizierten Mehrausgaben i. H. v. 190.000 € über dem Planansatz im Bereich der Vollzeitpflege (HHSt 45560.76010) basieren auf gestiegenen Pauschalbeträgen des Pflegegeldes, für den Sachaufwand als auch für die Kosten für Pflege und Erziehung. Nach § 25 Abs. 1 ThürKJHAG ist das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Abt. 4 – Kinder, Jugend, Sport und Landesjugendamt – zuständige Behörde für die Festsetzung der Pauschalbeträge des Pflegegeldes nach § 39 Abs. 5 SGB VIII. Es erfolgte durch den Landesjugendhilfeausschuss eine Anpassung des Pflegegeldes in Thüringen ab dem 01. Januar 2022 an die „Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.“ Diese Entscheidung war bei Planaufstellung nicht bekannt oder vorhersehbar.

Die prognostizierten Mehrausgaben i. H. v. 550.000 € über dem Planansatz im Bereich der Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung und in sonstigen betreuten Wohnformen (HHSt 45570.77000) basieren auf einer steigenden durchschnittlichen Fallzahl bei zugleich gestiegenen durchschnittlichen Tageskostensätzen der zu zahlenden Leistungsvergütung. Zudem müssen aufgrund unvorhersehbarer Kostenerstattungsfälle wegen Zuständigkeitswechsels Zahlungen an andere Jugendämter geleistet werden.

Die prognostizierten Mehrausgaben i. H. v. 270.000 € über dem Planansatz im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige nach § 35a SGB VIII (HHSt 45600.76290) basieren auf der im diesem Jahr wiederum gestiegenen Anzahl von ambulanten Eingliederungshilfen (inkl. der Schulbegleitung und autismusspezifischer Förderungen).

Die prognostizierten Mehrausgaben i. H. v. 600.000 € über dem Planansatz im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige nach § 35a SGB VIII (HHSt 45600.77000) basieren auf einer steigenden durchschnittlichen Fallzahl bei zugleich gestiegenen durchschnittlichen Tageskostensätzen der belegten Heime. Die Fallzahl schwankt in diesem Leistungsbereich ebenfalls jährlich. Die Kosten basieren hier maßgeblich auf den ganz speziellen, nicht planbaren, individuellen Bedarfen des jeweiligen Eingliederungshilfeempfängers. Zudem müssen auch hier aufgrund unvorhersehbarer Kostenerstattungsfälle Zahlungen an andere Jugendämter geleistet werden.

Die prognostizierten Mehrausgaben i. H. v. 140.000 € über dem Planansatz im Bereich der Unterbringung von Volljährigen innerhalb von Einrichtungen (HHSt 45610.77000) basieren auf einer steigenden durchschnittlichen Fallzahl bei zugleich gestiegenen durchschnittlichen Tagessätzen der belegten Heime. Der angestrebte Grad an Selbständigkeit der Jugendlichen wird immer öfter erst nach dem Eintritt der Volljährigkeit erreicht.

Die prognostizierten Mehrausgaben i. H. v. 50.000 € über dem Planansatz im Bereich der Inobhutnahme (HHSt 45650.77000) basieren auf einer steigenden durchschnittlichen Fallzahl bei zugleich gestiegenen durchschnittlichen Tagessätzen der zu belegenden Heime.

Die aktuelle Entwicklung im Bereich der Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen und der stationären Eingliederungshilfe hat sich im Rahmen der Haushaltsplanung nicht exakt abbilden lassen. Die Fallzahlen sind nicht planbar, sie bleiben bei jeder Planung allenfalls eine Prognose. Gleiches gilt für die abgebildete Preisentwicklung der Regelleistungsentgelte.

## 2. Lösung

Der Kreistag Greiz beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in den folgenden Haushaltsstellen:

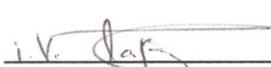
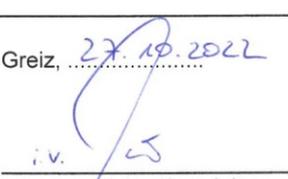
1. 45560.76010	Vollzeitpflege - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	190.000 €
2. 45570.77000	Heimerziehung - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen	550.000 €
3. 45600.76290	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche a. E. nach § 35a SGB VIII	270.000 €
4. 45600.77000	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche i. E. nach § 35a SGB VIII	600.000 €
5. 45610.77000	Unterbringung von Volljährigen innerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Erziehungshilfen	140.000 €
6. 45650.77000	Unterbringungskosten für Inobhutnahme	50.000 €

Die Deckung der o.g. Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen i. H. v. 800.000,00 € in der Haushaltsstelle 90000.06103 – Landesausgleichsstock § 24 Abs. 3 Thür FAG und durch Mehreinnahmen i. H. v. 1.000.000,00 € voraussichtlich in der Haushaltsstelle 49500.16100 – aus dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen.

Soweit die überplanmäßigen Ausgaben auf den einzelnen Haushaltsstellen abweichend von der beigefügten Liste notwendig werden, jedoch insgesamt den Betrag von 1.800.000,00 € nicht überschreiten, gelten sie als genehmigt.

## 3. Alternativen

keine

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	9.907.328,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	<b>2022</b>	
HH-Stellen und Ansätze (D 0047):	8.107.328,00 €	
siehe Anlage (Haushaltsstellenübersicht)		
Die Ansätze der einzelnen HHSt können der beigefügten Liste (Haushaltsstellenübersicht) entnommen werden.		
Erläuterung:		
Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII)		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	1.800.000,00 €	
Die einzelnen Mehrbedarfe können der beigefügten Liste (Haushaltsstellenübersicht) entnommen werden.		
Deckung des Mehrbedarfes:		
-HHSt 49500.16100 1.000.000 € (Mehreinnahmen Ukraine)		
-HHSt 90000.06103 800.000 € (Mehreinnahmen Landesausgleichsstock)		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	1.800.000,00 €	
Die einzelnen Mehrbedarfe können der beigefügten Liste (Haushaltsstellenübersicht) entnommen werden.		
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 27.10.2022	Greiz, 27.10.2022	
		
Amtsleiter Kämmerei	Abteilungsleiter/Amtsleiter	